

Geschäftsordnung zur Vereinssatzung „Schulungsverein Ohrekreis e. V.“

1. Die schulenden Praxen und Kliniken stellen dem Verein zur Erfüllung der Vereinszwecke in erforderlichem Umfang qualifizierte ärztliche und nichtärztliche Schulungskräfte zur Verfügung. Die Arbeitszeiteinsätze sind vom Vorstand / Schulungsausschuss festzulegen.
2. Die Hausärzte melden die zu schulenden Patienten mit Zielauftrag Schulung und aktuellem Anmelde-Bogen (Fax) bei der Netzanlaufstelle an. Die Schulungsgemeinschaft übernimmt die Organisation, Administration und Durchführung der dezentralen Schulung. Unbenommen davon ist die Überweisung zur zeitweisen Mitbehandlung (ggf. mit Schulung) an die Schwerpunktpraxen.

Die ärztlichen und nichtärztlichen Schulungskräfte, die von den beteiligten Kliniken und den Praxen gestellt werden, erbringen ihre Leistungen für den Schulungsverein Ohrekreis e.V. als nebenberuflich gemeinnützig tätige Mitarbeiter/Innen auf Honorarbasis. Für diese Tätigkeit ist eine Genehmigung des jeweiligen Arbeitgebers einzuholen.

Der Verein schließt eine Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung für die nebenberuflichen Schulungskräfte (qualifizierte Arzthelferinnen, Diabetesassistentinnen, Diabetesberaterinnen) ab. Die eventuelle Versteuerung ihrer Einkünfte im Rahmen ihrer Einkommenssteuererklärung obliegt der Schulungskraft.

3. Bei Tätigkeiten außer Haus wird eine Fahrtstrecke von über 5 km zum Schulungsort mit 30 Cent je gefahrenen Kilometer vergütet. Die Pauschale kann auch von Vorstandsmitgliedern für Fahrten zu Vorstandssitzungen berechnet werden.
4. Vergütungen
Die überweisenden Hausärzte erhalten innerhalb von 4 Wochen nach Quartalsende für die geschulten Patienten die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen durch die Schulungsgemeinschaft. Binnen 4 Wochen nach Überweisung der Vergütung durch die KVSA an den Schulungsverein erfolgt die Honorierung der Hausärzte.
Die gemäß den DMP-Vereinbarungen von der KVSA bzw. den Krankenkassen ausbezahlten Vergütungen werden anhand einer Kostenkalkulation weitervergütet.
5. Für die Mitgliedschaft im Verein wird ein Jahresbeitrag von 15,- Euro erhoben.